

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 3. Mai 1972**



2239. Bau- und Niveaulinien. Am 24. Februar 1972 ersuchte der Gemeinderat Greifensee um Genehmigung seines Beschlusses vom 10. August 1971 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Burstwiesenstrasse II. Kl. Nr. 3, Teilstück Müllerwis bis Gemeindegrenze Schwerzenbach.

Greifensee

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Greifensee vom 10. August 1971 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Burstwiesenstrasse II. Kl. Nr. 3, Teilstück Müllerwis bis Gemeindegrenze Schwerzenbach wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Greifensee wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Greifensee unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. Mai 1972.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Dr. H. Roggwiler